

Sabine Just-Höpfinger
Am Sixenrain 7
7619 Karlsruhe

An
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Konzerngrämien
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Karlsruhe, den 07.04.08

Anträge an die Hauptversammlung am 25. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte um die Aufnahme der folgenden Anträge zur Hauptversammlung der EnBW am 25. April 2008:

zu Tagungsordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 in Höhe von 406.923.033,83 wird wie folgt verwendet

1. Ausschüttung einer Dividende von 1€ je dividendenberechtigte Aktie, das entspricht bei 244.256.523 dividendenberechtigten Stückaktien einem Betrag von 244.256.523.
2. Verwendung von 122.000.000€ für den Ausbau von regenerativen Energieerzeugungseinrichtungen (ohne Wasserkraft)
3. 2.000.000 für ein Wasserprojekt auf Solarpumpenbasis in AMANTANI. Dies ist eine Insel auf der peruanischen Seite des Titikakasees in Südamerika, die durch den Klimawandel besonders leidet.
4. Der Rest des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres wird auf neue Rechnung vorgetragen

Begründung: Ein Großteil der Gewinne des Konzerns beruht darauf, dass kostenlos zugeteilte Emissionszertifikate den Kundinnen und Kunden dennoch in Rechnung gestellt wurden. Das Geld, das für Klimaschutz bezahlt wurde kann nicht zur Dividendenerhöhung verwendet werden. Es muss in Maßnahmen des Klimaschutzes und/oder zur Abmilderung der Folgen der Erderwärmung genutzt werden.

zu Tagungsordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand wird nicht entlastet

Begründung: Viele Kunden wenden sich von der EnBW ab, da sie weder Kohle- noch Atomstrom wollen. Die Kundinnen und Kunden wissen, dass Kohlekraftwerke das Klima anheizen und die Luft mit gesundheitsgefährdenden Feinstäuben und Giftstoffen belasten. In Karlsruhe kämpfen viele Organisationen, u.a. das „Aktionsbündnis saubere Luft“ gegen das dort geplante Kohlekraftwerk. Die KundInnen wissen, dass die Risiken des Atomstroms dessen Nutzen weit übersteigen. Der Vorstand hat die berechtigten Ängste der Bürgerinnen und Bürger ignoriert und sich nicht als verlässlicher Partner präsentiert. Er hat durch seinen Antrag zur Übertragung von Reststrommengen für das Kernkraftwerk Neckarwestheim I und seiner Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg dem Ansehen der EnBW bei seinen Kunden großen Schaden zugefügt und dadurch Kunden verloren. Dieser Trend wird sich fortsetzen und verstärken. Die von der Unternehmensleitung geplanten Investitionen der EnBW in regenerative Energien sind unzureichend für eine Weichenstellung in eine nachhaltige Stromversorgung und eine zukunftsfähige Unternehmensentwicklung.

zu Tagungsordnungspunkt 4: Entlastung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet.

Begründung: Der Aufsichtsrat hat es versäumt, die rückwärtsgewandte und damit nicht zukunftsfähige Politik des Vorstandes zu unterbinden. Insbesondere hat er nicht dafür gesorgt, dass der Atomkompromiss respektiert wird. Er hat die Planung von Kohlekraftwerken nicht unterbunden und nicht darauf hingewirkt, dass hinreichend in zukunftsfähige Technologien investiert wird.

zu Tagungsordnungspunkt 7: Beschlussfassung über Satzungsänderungen

§17 Abs. 2 der Satzung wird geändert und erhält folgenden Wortlaut

2. Der Vorsitzende leitet die Hauptversammlung und bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie die Art und Form der Abstimmung. Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken. Eine eingeräumte Redezeit von 5 Minuten darf dabei nicht unterschritten werden. Der Versammlungsleiter kann unter Berücksichtigung dieser Maßgabe insbesondere den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Frage- und Redebeitrags angemessen festsetzen.

Begründung: Es ist wünschenswert, dass sich mehr Aktionäre als bisher an den Hauptversammlungen beteiligen, dafür muss ihnen aber auch Gelegenheit gegeben werden, Anträge einzubringen und sie müssen die Gewähr haben, sie angemessen begründen zu können

§7 der Satzung wird ergänzt um Absatz 4

Um für die Gesellschaft das Potential von Frauen nutzbar zu machen und Frauen eine angemessene Teilnahme an Unternehmensentscheidungen zu ermöglichen, wird eine verbindliche Frauenquote bei der Besetzung des Vorstands eingeführt. Sie beginnt mit mindestens 1/6 am Ende des Jahres 2008 und steigt schrittweise mindestens alle 2 Jahre. Ziel ist eine Besetzung des Vorstands mit 50% Frauen bis zum Jahr 2012.

§8 der Satzung wird ergänzt um Absatz 5

Um für die Gesellschaft das Potential von Frauen nutzbar zu machen und Frauen eine angemessene Teilnahme an Unternehmensentscheidungen zu ermöglichen, wird eine verbindliche Frauenquote bei der Besetzung des Aufsichtsrats eingeführt. Die Frauenquote

beginnt bei 10% im Jahr 2008 und steigt schrittweise mindestens alle 2 Jahre. Ziel ist eine Besetzung des Aufsichtsrats mit 50% Frauen bis zum Jahr 2012. Sollte bei einer Wahl die Frauenquote nicht erfüllt werden, wird der Aufsichtsrat nur für ein Jahr gewählt und die den Frauen zustehenden Sitze bleiben unbesetzt.

Des Weiteren wird die Überarbeitung des Satzungstextes mit dem Ziel einer geschlechtsneutralen Abfassung beantragt.

Begründung:

Der derzeitige Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat der EnBW beträgt 0%. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf eine mangelnde Frauenförderung im Unternehmen und widerspricht dem Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes sowie dem Amsterdamer Vertrag auf EU-Ebene.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eines der fundamentalen Prinzipien der Europäischen Union und Leitbild für eine zukunftsfähige Arbeitsgesellschaft ihrer Mitgliedstaaten und deren Wirtschaftsunternehmen. Nur die Unternehmen, die Gleichstellung umsetzen und das Potential von Männern *und* Frauen nutzen, werden auch in Zukunft im internationalen Markt wettbewerbsfähig sein, können höhere Beschäftigungsraten und nachhaltiges Wachstum garantieren.

Eine ausgewogene Teilhabe von Männern und Frauen an Unternehmensentscheidungen ist die Grundbedingung für eine demokratische Unternehmensführung. Bei der EnBW werden alle wichtigen Entscheidungen ausschließlich von Männern gefällt. Frauen sind in der oberen Führungsebene überhaupt nicht vertreten. Die Unternehmenskultur ist damit einseitig männlich geprägt. Die Interessen von Frauen können mit der bestehenden Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats nicht adäquat wahrgenommen werden. Das ist rückständig und nicht im Sinne einer modernen, zukunftsorientierten Unternehmensführung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Just-Höpfinger